

# Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

## Einzureichende Nachweise:

### des Verstorbenen:

- Sterbeurkunde
- Rechnung des Bestatters und über Friedhofsgebühren
- letzter Rentenbescheid der/des Verstorbenen
- Auszüge des/der Girokontos/Girokonten der letzten 3 Monaten
- Nachweise über Vermögen (z.B. Sparbücher, Lebens- und Sterbegeldversicherungen etc.)

### Verpflichteter:

(und alle im Haushalt lebende Personen):

- Fragebogen zur Überprüfung des Einkommens im Bestattungsfall
- Erklärung zur Ermittlung des/der Verpflichteten im Sinne von § 74 SGB XII
  
- Mietvertrag
- letzte Nebenkostenabrechnung
  
- Nachweise Finanzierungsdarlehen Eigenheim
- Nachweise über anfallende Betriebskosten (Eigenheimzulagebescheid, Grundsteuerbescheid Abwasser- und Wasserkosten, Schornsteinfeger, Müllgebühren, Wohngebäudeversicherung, Heizung etc.)
  
- Nachweise Versicherungen (z.B. Privathaftpflicht-, Hausrat- Unfallversicherung oder Altersvorsorgeverträge – Riesterrente -)
  
- Einkommen der letzten 3 Monate (vom Antragssteller sowie dessen Ehegatte/Partner)
- Bescheid Hinterbliebenenrente
- Aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung
- Sonstige Unterlagen über das monatliche Einkommen als Selbstständiger
  
- Bescheid über den Bezug von Leistungen durch die Agentur für Arbeit (SGB III)
- Bescheid über den Bezug von Leistungen durch das Jobcenter (SGB II)
- Bescheid über den Bezug von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII
  
- Kontoauszüge des/der Girokontos/Girokonten der letzten 3 Monaten
- Nachweise über Vermögen (z.B. Sparbücher, Lebens- und Sterbegeldversicherungen etc.)
- Nachweis Höhe der Werbungskosten (Steuerbescheid des Vorjahres)
  
- Nachweis über die Aufstellung und Bewertung des Nachlasses oder Erbausschlagung

## **Informationsblatt für den Antragssteller**

1. Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen an die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung Bereich Soziales zu richten.
2. Der/Die Antragssteller ist/sind dazu verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
3. Der/Die Antragssteller ist/sind verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
4. Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragssteller bearbeitet werden.
5. Der/Die Antragssteller soll/sollen, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtige gemäß Bestattungsgesetz (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) angeben.
6. Gemäß der §§ 60 ff Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) ist/sind der/die Bestattungspflichtige/n zur Mitwirkung u.a. in Form der Vorlage von Unterlagen und der persönlichen Vorsprache verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

**Zur Abgabe des Antrags vereinbaren Sie bitte einen Termin:**

**Frau Julia Gerhards- Funke**

Zimmer: E.14  
Tel.-Nr.: 02242/888-126  
Fax: 02242/888-880-133  
E-Mail: [julia.gerhards@hennef.de](mailto:julia.gerhards@hennef.de)